Heidemarie Busch

CVP/EVP Fraktion

Kleine Anfrage

Am 22. Mai 2019 hat der Stadtrat beschlossen, das neue Altersheim durch die Pensionskasse SHP, der auch die Stadt Schlieren beigetreten ist, finanzieren zu lassen. Das heisst, dass das Altersheim der Pensionskasse gehört und Schlieren Baurechtszins bekommt aber auch Miete zahlen muss. Betrieben wird das Heim ausschliesslich durch Schlieren. Wenn der Baurechtsvertrag abgelaufen ist, wird die Stadt, um in den Besitz des Altersheimes zu kommen, sicher noch eine happige Heimfallsentschädigung zahlen müssen. Für die Pensionskasse ist es ein gutes Geschäft, weil sie über lange Zeit einen garantierten Mietzins erhält. Schlieren verliert aber seinen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Bauten.

Mit dem erwähnten Stadtratsbeschluss hat der Stadtrat die Diskussion über das Finanzierungsmodell des Altersheimes in Gang gesetzt. Dasselbe Finanzierungsmodell war auch für die neue Stadthalle vorgesehen und sicher der Grund für die Ablehnung derselben an der Urne.

Am 28. Oktober 2019 hat der Stadtrat eine Informationsveranstaltung zum Verkauf des Alterszentrums Sandbühl durchgeführt. Über die Hälfte der Zeit wurde, entgegen der Einladung zur Veranstaltung, über die neue Alterseinrichtung «Wohnen und Pflege am Bach» orientiert. Dazu gab es auch sehr kritische Äusserungen zum Finanzierungsmodell. Es muss verhindert werden, dass der Bau des neuen Altersheimes in der Stadtmitte durch ein unvorteilhaftes Finanzierungsmodell gefährdet wird.

Deshalb meine Fragen an den Stadtrat:

Welche konkreten Zahlen und Berechnungen liegen dem Entscheid, das Altersheim fremd zu finanzieren, zugrunde?

Bietet das Investorenmodell finanzielle Vorteile für Schlieren? Wenn ja, welche?

Bestehen für den Baurechtsvertrag und den Mietvertrag bereits Entwürfe und wann werden die veröffentlicht?

Bestehen schon vertragliche Vereinbarungen mit der Pensionskasse SHP und wenn ja, wie lauten die?

Warum gab es keine Submission für das ganze Investorenprojekt?

Ist der Stadtrat bereit, auch andere Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere die Eigenfinanzierung ernsthaft zu prüfen und das Parlament und die Öffentlichkeit zu informieren?

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Wahrscheinlichkeit, dass das neue Altersheim bei einer Fremdfinanzierung an der Urne abgelehnt zu werden grösser ist als bei einer Eigenfinanzierung?

Ist der Stadtrat bereit, bevor die endgültige Abstimmung über das neue Altersheim den

Stimmberechtigten zur Entscheidung vorgelegt wird, eine Vorabstimmung uber die Einanzierung zur Abstimmung zu bringen

G-Nr. A-Nr. A/GP

Schlieren, 01. November 2019

1. Jenorgoie E: - 5. Nov. 2019